

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 26.03.2015**

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen
Alter Postweg 33
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister -RM-

CDU

Herr Hans Altmüller
Frau Anja Bartsch
Herr Dr. Guido Elsner (Vors.)
Frau Elke Grünewald stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-
Herr Hartwig Horn
Frau Elke Kralemann
Herr Stephan Richter

SPD

Herr Reiner Blum
Herr Heinz Brosig
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger
Herr Gerhard Wäschebach (Vors.)
Frau Jennifer Wittrowski

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

BfB

Herr Lothar Klemme -RM-

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider -RM-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Herr Thomas Euler

Verwaltung

| | | |
|-------------------|--|-----------------|
| Frau Schulz | Amt für soziale Leistungen - Sozialamt | (zu TOP 6) |
| Herr Dodenhoff | Bauamt | (zu TOP 9) |
| Herr Klemme | Amt für Verkehr | (zu TOP 10,11) |
| Herr Steinriede | Bauamt | (zu TOP 7) |
| Frau Wocken | Bauamt | (zu TOP 8) |
| Frau Binder-Kruse | Bauamt | (zu TOP 20) |
| Herr Skarabis | Bezirksamt Heepen | |
| Herr Lötzke | Bezirksamt Heepen | |
| Frau Vinke | Bezirksamt Heepen | Schriftführerin |

Externe

| | | |
|---------------|---|------------|
| Herr Brokmann | Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten | (zu TOP 7) |
|---------------|---|------------|

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann wird die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**

a) Windenergieanlagen

Frau Ramm-Schüller (Einwohnerin des Stadtteils Brake) übergibt einen Fragenkatalog von einigen Einwohnerinnen und Einwohnern des Stadtteils Brake an Herrn Skarabis.

Frage 1:

- a) Ist sichergestellt, dass nur die Referenzanlage (Enercon E-101- vgl. Potenzialflächenanalyse Windenergie Ziffer 3.2) mit einem Rotordurchmesser von 101 m und einer Turmhöhe von 99 m bei einem späteren Bauantrag genehmigt werden könnte?

oder

- b) stellt die Referenzanlage tatsächlich lediglich eine Prüfannahme im Rahmen des Beschlussverfahrens dar, die lediglich dazu dient, die Flächenänderung unter einer fiktiven Annahme zu genehmigen, um später dann aber möglicherweise auch für Turmhöhen von 149 m und einem Rotordurchmesser von 101 m (Gesamthöhe von 200 m) Baugenehmigungen zu erteilen?

Frage 2 – falls 1b) zuträfe:

Falls Baugenehmigungen in der Folge einer Flächennutzungsänderung auch für eine 200 m hohe Anlage erteilt werden könnten, wäre der dann erforderliche Abstand von 800 m zur geschlossenen Wohnbebauung im Suchgebiet C nicht mehr eingehalten.

Wie stellt sich dann die Sachlage und hier insbesondere gesundheitliche Belastung der Anwohner aus Ihrer Sicht dar?

Frage 3:

- a) Im unmittelbaren Bereich der Referenzanlage weist die Anlage unabhängig von der Nabenhöhe bei einer Nennleistung von 95 % - 8 m/s - einen Schalleistungspegel von 106 dB(A) auf. Sehen Sie es als 100%-ig sichergestellt, dass die Richtwerte des Immissionsschutzes für die angrenzende Wohnbebauung eingehalten werden können?
- b) Falls Sie nicht die absolute Sicherheit dazu garantieren können, wären dann die Bürger später auf Schallmessungen auf eigene Kosten angewiesen um eine eingetretene erhöhte Lärmbelastung

auszuschließen?

- c) Was ist, wenn der Annahmewert von 8 m/s überschritten wird – wieviel dB(A) erzeugt die Anlage dann?
- d) Wieviel dB(A) würde eine 200 m hohe Anlage im Nabenbereich erzeugen?

Frage 4:

Die Fledermauspopulation wurde im Bereich des Konfliktrisikos vom Gutachter als „hoch“ eingestuft bzw. entsprechend auch für den Suchbereich **C**, neben 5 weiteren Suchgebieten mit „hoch“ bewertet (vgl. Artenschutzbeitrag Kortemeier Brokmann S. 24 und 25), weil der hohe Anteil an Horchboxergebnissen mit überdurchschnittlicher Aktivität erfasst wurde.

Die in der Bewertung nachfolgend aufgeführte Tabelle 6 beinhaltet dann jedoch - anders als bei den anderen 5 Gebieten- keine Markierung in diesem Bereich. Als Folge fällt dann der Rang des Gefährdungspotenzials nur mit „3“ aus. – Zum Vergleich Dornberg nur mit diesem einen Merkmal erhält hier die Bewertung „4“.

Können und werden Sie als Bezirksvertretung zu einer Korrektur dieser Tabelle und damit der Bewertung der Suchräume beitragen?

Frage 5:

Die Änderung bzw. Verkleinerung des Suchraumes C erfolgte lt. Anlage B2-Begründung „Ausweisung von Konzentrationsflächen...“ aufgrund der Erhöhung des Abstandes zu bestehenden wohnbaulichen Nutzungen im Norden von Brake.

Dies zeigt, dass auf die festgestellten Aktivitäten im Bereich der Horchboxen keineswegs eingegangen wurde, anders als in den anderen Suchräumen.

Auch hier die Frage, bezogen auf die Darstellung unter Frage 4, ob Sie eine Korrektur der unter Ziffer 10.2.3 vorgenommenen, wie wir meinen, lapidaren Bewertung veranlassen können oder werden?

Frage 6:

Die Abschaltung von WEA vom 01.04.-31.10. in Nächten mit Windgeschwindigkeiten < 6 m/s in Gondelhöhe, Temperaturen > 10°C und keinem Regen soll helfen, die Fledermauspopulationen in allen betroffenen Gebieten zu schützen (vgl. Artenschutzbeitrag Kortemeier Brokmann, V1, S. 37).

- a) Wie kann sichergestellt werden, dass bei diesen eintretenden Kriterien ein möglicher Betreiber auch tatsächlich eine solche Anlage abstellt?
- b) Von wann bis wann ist der Zeitraum von der Uhrzeit her täglich festgelegt, der als Nacht definiert ist?

Frage 7:

Nach dem Zeitpunkt der Anhörung im Januar 2014 wurde auf

Initiative von Sachsen und Bayern die Rechtslage hinsichtlich der Abstandserfordernisse zu Windrädern geändert. Die Mindestabstände, wie sie im Januar 2014 galten entfielen nachträglich, aber noch während eines laufenden Verfahrens. Ist hinsichtlich dieser Rechtslage die seinerzeit durchgeführte Bürgerbeteiligung nach § 35 BauGB noch wirksam oder müsste sie erneut durchgeführt werden?

Frage 8:

- a) Wie erfolgte die Auftragsvergabe an den Gutachter?
 - a. Erfolgte eine öffentliche Ausschreibung oder
 - b. wurde im Wege der freihändigen Vergabe der Auftrag erteilt?
 - c. Wann wurde ggf. die Ausschreibung im Bundesanzeiger unter Bund.de veröffentlicht?
 - d. falls eine freihändige Vergabe erfolgte hätten wir gern die Begründung erfahren, die zu dieser Entscheidung geführt hat und weshalb dieser Gutachter gewählt wurde. Zudem interessiert uns, ob Vergleichsangebote und welcher Firmen herangezogen wurden.

Frage 9:

Im Suchbereich C - bzw. dem gesamten Feld wurde mehrfach ein Rotmilan gesichtet.

Wie gehen Sie mit dieser Information um, können Sie veranlassen, dass dies gutachterlich festgestellt wird?

Frage 10:

- a) Sehen wir es richtig, dass es einen politischen Willen gibt, Flächen für Windräder auszuweisen und der Abstand zur Wohnbebauung, der den Bürger schützen soll, so gewählt wurde, dass dieser politische Wille umsetzbar wird bzw. bleibt?
- b) Wie stellen Sie sich zu dieser Vorgehensweise?
- c) Welcher Abstand zur Referenz WEA wird von Ihnen als geeignet angesehen – möglicherweise die 10 H?

Frage 11:

Brake und damit der Stadtbezirk Heepen war ohnehin in der Vergangenheit durch die Giftmülldeponie bereits extrem belastet; die Müllverbrennungsanlage wurde im Stadtbezirk ebenfalls gebaut. Ein Windrad wäre nun eine zusätzliche Belastung. Das betrachten wir als überproportionale Belastung dieses Stadtbezirks.

Wie wird das von Ihnen in der Bezirksvertretung gesehen und werden Sie sich u.a. aus diesem Argument heraus dafür aussprechen, den Suchraum C zu streichen?

Frage 12:

Werden Sie sich als Politiker unserer Bezirksvertretung für eine Bürgerinitiative einsetzen/ engagieren?

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die Fragen im

Rahmen des TOP 7 bzw. bis zur nächsten Sitzung schriftlich zu beantworten.

b) Windenergieanlagen

Frau Plewka fragt, ob die Regelung des § 35 Baugesetzbuch nicht mehr zum Tragen komme, wenn in Bielefeld Vorrangflächen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher antwortet, dies sei aus seiner Sicht der Fall und der Grund, weshalb nach Konzentrationszonen gesucht werde.

c) Interkommunales Gewerbegebiet - Abschirmung durch Grünstreifen

Frau Hopfinger (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) fragt, welche Breite der Pflanzstreifen im Süden des Gebietes haben werde. Im Bebauungsplan sei eine 5 m breite, grüne Abschirmung des Gewerbegebietes von der Wohnbebauung an der Südseite aufgeführt, in der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 22.01.2015 werde ein 10 m breiter Streifen dort erwähnt. Sie fragt, welche Breite der Streifen nun tatsächlich haben werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

d) Interkommunales Gewerbegebiet

Frau Hopfinger (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) fragt, ob Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher ihr weiterhin darin zustimme, dass sich im Interkommunalen Gewerbegebiet keine Speditionen ansiedeln sollen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher antwortet, er persönlich stimme dem zu.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 26.02.2015

Frau Grünewald (CDU) merkt zur Niederschrift an, Frau Kralemann fehle bei der Auflistung der Anwesenden.

Unter Berücksichtigung dieser Anmerkung ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 06. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 26.02.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.06.2015 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1

Lärmaktionsplan 2. Stufe

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 17.02.2015 und die entsprechende Beschlussvorlage des Umweltamtes (Drucksachen-Nummer 1029/2014-2020).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2

Fehmarnstraße in Brake - Antwortschreiben des Amtes für Verkehr zur Eingabe der Familie Liegmann vom 04.01.2015

Den Mitteilungen beigelegt ist das Antwortschreiben des Amtes für Verkehr an die Beschwerdeführer zur Verkehrssituation im Bereich der Fehmarnstraße in Brake.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3 **Bechterdisser Straße zwischen Ostring und Hillegosser Straße: Tempo-50-Beschilderung (vgl. BV Heepen - 22.01.2015- TOP 8.4)**

Laut Mitteilung des Amtes für Verkehr wird die Geschwindigkeit in der Bechterdisser Straße zwischen dem Kreisverkehr zum Gewerbegebiet Niedermeyers Feld und der Hillegosser Straße unter anderem zum Schutz der ehrenamtlichen Amphibienschützer auf 50 km/h reduziert. Die Beschilderung soll bis Ende März 2015 vorgenommen werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 **Amphibienschutzmaßnahmen 2015 im Stadtbezirk Heepen**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Umweltamtes zu Amphibienschutzmaßnahmen 2015 im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 **Bodendeponie Talbrückenstraße: Verbesserung der Wege (vgl. BV Heepen - 22.01.2015 - TOP 8.1)**

Laut Mitteilung des Umweltamtes entspricht der Belag des Weges über die Bodendeponie nicht dem Standard einer Grünanlage, ist aber aus fachlicher Sicht ausreichend nutzbar. Eine Änderung des Belages wäre eine freiwillige Leistung, welche angesichts der derzeitigen Haushaltslage weder zulässig noch finanzierbar ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.6 **Parkplatz Hassebrock - Bau einer neuen Zufahrt**

Herr Skarabis informiert darüber, dass die Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Ein- und Ausfahrt am Parkplatz Hassebrock in der Woche ab dem 30.03.2015 beginnen sollen. Der Parkplatz könne während der Bauzeit weiter genutzt werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-

3.7 **Ernst-Hansen-Schule - Beschäftigung zweier Schülerlotsen**

Herr Skarabis teilt mit, dass an der Ernst-Hansen-Schule zwei Schülerlotsen beschäftigt werden. Diese werden, zunächst befristet für die Dauer eines Jahres, für mehr Sicherheit im Bereich der Bushaltestelle Lüneburger Straße sorgen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-

3.8 **Antworten auf Einwohnerfragen**

Herr Skarabis verweist auf zwei vor der Sitzung an die Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen verteilte Abdrucke von schriftlichen Antworten des Bezirksamtes Heepen auf 2 Einwohnerfragen (Lage der Wasserleitungen im Buschbachweg und begehbbare Straßenschaltschränke) des Herrn Kettner.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Filialen der Bürgerberatung in den Stadtbezirken

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1245/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Partei Die Linke:

Sollen in dieser Legislaturperiode Bürgerberatungen im Stadtbezirk geschlossen werden?

Zusatzfragen:

Falls ja, an welchen Standorten und wann?

Falls nein, sind irgendwelche anderen Maßnahmen wie z.B. Veränderungen des Leistungsumfanges, der Personalausstattung oder der Öffnungszeiten geplant?

(Falls ja, bitte ausführen.)

Herr Skarabis zitiert aus der schriftlichen Antwort des Bürgeramtes vom 20.03.2015: „In der Beschlussvorlage 0805/2014-2020 zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes des Bürgeramtes im Haupt- und Beteiligungsausschuss wurde folgender Hinweis gegeben: Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sind ab dem Jahr 2016 Einsparungen in Höhe von insgesamt 226.000 Euro (Personal- und Sachkosten) vorgesehen. Er soll erbracht werden durch Abbau von Personal in der Bürgerberatung und durch die Schließung der fünf kleinen Bürgerberatungsfilialen (Ein-Personen-Filialen) Hillegossen, Brake, Schildesche, Dornberg und Gadderbaum zum Jahresende 2015. In der ersten Jahreshälfte 2015 wird die Bürgerberatung im Rahmen eines Organisationsprojekts auf Optimierungspotential untersucht. Die Ergebnisse, die dann auch Vorschläge zur konkreten Umsetzung der genannten Maßnahmen beinhalten werden, wird die Verwaltung anschließend in einer Informationsvorlage darstellen.

In diesem Zusammenhang werden auch Überlegungen zum Leistungsumfang, zur Personalausstattung und zu den Öffnungszeiten angestellt. Die Ergebnisse müssen in dem aktuell laufenden Projekt allerdings erst noch erarbeitet werden und werden voraussichtlich bis Mitte des Jahres vorliegen. Die Verwaltung wird nach der Sommerpause über die konkreten Planungen, die sich aus dem Projekt ergeben, informieren.“

Herr Schatschneider (Die Linke) nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen aus der Sitzung vom 26.02.2015. Seine Partei werde, wenn nötig, weitere Anträge stellen, um die Schließung der Filiale in Brake zu verhindern.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Diskussion im Hauptausschuss. Der Antrag der Bezirksvertretung Heepen aus der letzten Sitzung werde beachtet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 4.1 *

Zu Punkt 4.2 Problembeseitigung an der Ernst-Hansen-Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1264/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Im Rahmen des Ortstermins an der Ernst-Hansen-Schule wurden einige Problemlagen (Projektionsmöglichkeiten, Gardinen, Spülmaschine) festgestellt. Um einen reibungslosen Schulbetrieb zu ermöglichen, sollten die angesprochenen Probleme schnellstmöglich beseitigt werden.

Frage:

Sind alle angesprochenen Probleme inzwischen beseitigt?

Zusatzfrage 1:

Wenn dem nicht so sein sollte, welche Probleme konnten noch nicht behoben werden?

Zusatzfrage 2:

Bis wann ist die Behebung auch dieser Probleme zu erwarten?

Herr Skarabis zitiert aus der schriftlichen Antwort des Amtes für Schule:
"Die Projektionsmöglichkeit (Beamer und Leinwand) wurde beschafft und an die Schule geliefert. Eine Installation durch den ISB erfolgt in den Osterferien. Die Montage der Gardinen als Sonnenschutz und Verdunkelungsmöglichkeit wird zeitnah nach den Osterferien durch den ISB erfolgen. Beim Anschluss der Spülmaschine der ehemaligen Bonifatiusschule in der Küche der Ernst-Hansen-Schule wurde festgestellt, dass das Gerät defekt ist und nur mit einem unverhältnismäßig großen Kostenaufwand zu reparieren gewesen wäre. Die Spülmaschine wurde inzwischen ersetzt."

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf den Ortstermin in der Ernst-Hansen-Schule. Dabei sei im Bereich des Schulgartens ein Kabel aufgefallen, dessen Funktion unklar gewesen sei. Zudem hätte die Fläche für eine Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden sollen. Frau Grünewald fragt, ob diese beiden Punkte inzwischen erledigt wurden.

Herr Skarabis sagt zu, dies zu prüfen und das Ergebnis mitzuteilen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 4.2 *

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Planung zusätzlicher PKW-Stellplätze im Bereich des Amtsplatzes in Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 1145/2014-2020 und 1258/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung zu erstellen, um die Anzahl der PKW-Stellplätze in der Salzufler Straße im Bereich des Amtsplatzes, z. B. durch das Anlegen eines straßenbegleitenden Parkstreifens, zu erhöhen. Bei dieser Planung ist zu beachten, dass die bisherigen Nutzungen des Amtsplatzes weiterhin möglich sind. Zudem ist zu Geschäftszeiten eine Parkdauerbegrenzung vorzusehen, die Dauerparken verhindert.

Bezirksbürgermeister Sternbacher schlägt vor, diesen Antrag gemeinsam mit dem Antrag der SPD-Fraktion zur Parksituation in Heepen (TOP 5.4) zu beraten:

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrliche Situation im erweiterten Ortskern von Heepen zu betrachten und insbesondere ein Parkkonzept zu erarbeiten. Dabei sind die bestehenden Verkehrsführungen und die Parkplatzsituation sowie mögliche Erweiterungen der Parkplätze im öffentlichen Raum der Bezirksvertretung vorzustellen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen erklären sich mit der gemeinsamen Beratung der Anträge einverstanden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bezieht sich auf den Antrag seiner Fraktion und erklärt, mit dem Antrag solle den Bedenken der Kaufmannschaft in Heepen bezüglich der Entwicklung der Parksituation Rechnung getragen werden. Im Ortskern sei es aufgrund des bestehenden Parkdrucks schwierig, in unmittelbarer Nähe der Geschäfte zu parken. Es bestehe zeitliche Dringlichkeit in Bezug auf die Umsetzung des Antrags, da die im Bau befindliche Volksbank-Filiale noch in diesem Jahr eröffne. Möglichkeiten, ohne großen Aufwand weitere Parkplätze zu schaffen, seien vorhanden, indem man die bestehenden "Poller" am Rande des Amtsplatzes versetze. Der Amtsplatz solle weiterhin im bestehenden Umfang nutzbar bleiben. Seine Fraktion wünsche sich einen

lebendigen Ortskern. Bekanntermaßen suchten Besucher die Stadtbezirke vermehrt mit PKW auf und benötigten dann Parkraum.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt zum Antrag seiner Fraktion, dass dieser den Antrag der CDU-Fraktion um einen Suchauftrag für den gesamten Ortskern erweitere. Weiter wünsche er eine Änderung der Formulierung seines Antrages: *"Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrliche Situation im erweiterten Ortskern von Heepen zu betrachten und insbesondere zügig ein Parkkonzept zu erarbeiten. Dabei sind die bestehenden Verkehrsführungen und die Parkplatzsituation sowie mögliche Erweiterungen der Parkplätze im öffentlichen und privaten Raum der Bezirksvertretung vorzustellen."*

Zum Antrag der CDU-Fraktion bitte er zu bedenken, dass im Falle einer Umgestaltung des Amtsplatzes möglicherweise Fördergelder, die für die Gestaltung des Platzes in seiner jetzigen Form in Anspruch genommen wurden, zurückzuzahlen seien.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, gegen den Antrag stimmen zu wollen. Sie selbst habe bisher keine Parkprobleme im Heeper Ortskern wahrgenommen. Sofern man einige Meter Fußweg in Kauf nehme, sei genügend Parkraum vorhanden.

Herr Dr. Elsner erwidert, andere seien aber möglicherweise nicht bereit, Fußwege in Kauf zu nehmen und würden auf Geschäfte außerhalb des Ortskerns ausweichen. Neue Parkplätze könnten den Ortskern weiter beleben. Um die Umsetzbarkeit zu erleichtern, sei bewusst keine größere Gestaltungsveränderung beantragt worden, sondern lediglich eine Versetzung der vorhandenen "Poller" entlang der Salzufler Straße im Bereich des Amtsplatzes. Der politische Wille hinter dem Antrag laute, diese Maßnahme auf Umsetzbarkeit prüfen zu lassen. Der Antrag seiner Fraktion könne daher als Teil des Antrages der SPD-Fraktion betrachtet werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrliche Situation im erweiterten Ortskern von Heepen zu betrachten und insbesondere zügig ein Parkkonzept zu erarbeiten. Dabei sind die bestehenden Verkehrsführungen und die Parkplatzsituation sowie mögliche Erweiterungen der Parkplätze im öffentlichen und privaten Raum der Bezirksvertretung vorzustellen. Insbesondere soll dabei eine Planung erstellt werden, um die Anzahl der PKW-Stellplätze in der Salzufler Straße im Bereich des Amtsplatzes, z. B. durch das Anlegen eines straßenbegleitenden Parkstreifens, zu erhöhen.

- bei einer Gegenstimme beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 5.1 und 5.4 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Beseitigung von Schäden am Belag der Außensportanlage der Grundschule Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1244/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag des Vertreters der Partei Die Linke, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und des Vertreters der BfB:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schäden am Belag des sog. „Gummiplatzes“ an der Braker Grundschule zu beseitigen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schäden am Belag des sog. „Gummiplatzes“ an der Braker Grundschule zu beseitigen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3 **Überarbeitung des Nahverkehrsplanes - Änderung von zwei Buslinien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1257/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Bei der Überarbeitung/Neufassung des Nahverkehrsplanes von moBiel sollen zwei Linien korrigiert werden:

1. *Die Linie 51 ist so zu ändern, dass der „Schlenker“ über den Kerksiekweg zum Kreisverkehr in der Grafenheider Straße entfällt und stattdessen wieder ein verlässlicher Pendelverkehr zwischen Schildesche und Milse über Brake eingerichtet wird.*
2. *Für die Linie 30 soll in Brake eine verlässliche, bzw. einheitliche Route eingerichtet werden.*

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) begründet den Antrag damit, dass die Überarbeitung des Nahverkehrsplanes bevorstehe und deshalb Änderungsvorschläge zum jetzigen Zeitpunkt geprüft und berücksichtigt werden könnten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass der Nahverkehrsplan nach Fertigstellung ohnehin durch die politischen Gremien beschlossen werde.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) vertritt die Auffassung, der Antrag sei zum jetzigen Zeitpunkt vernünftig. Er halte es für sinnvoll, während des Bearbeitungsprozesses des Nahverkehrsplanes Änderungen anzuregen anstatt erst bei Vorliegen des Ergebnisses Kritik anzubringen. Wenn Ressourcen eingesetzt würden, müsse dies zielgerichtet geschehen. Vor diesem Hintergrund schlage er folgende Ergänzung des Antrages vor:

"Die für die Änderung der Buslinien erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sind zu beziffern."

Weiter halte er es für erforderlich, zu prüfen, ob bereits eine Fahrgastbefragung durchgeführt wurde, deren Ergebnis als Argumentationsgrundlage für die beantragten Änderungen dienen könnte.

Herr Schatschneider (Die Linke) erläutert die Komplexität der bestehenden Fahrbeziehungen und vertritt die Auffassung, dass eine Änderung dringend nötig sei. Selbst die Busfahrer hätten Schwierigkeiten mit den unterschiedlichen Streckenführungen.

Herr Dr. Elsner schlägt vor, auch die Busfahrer im Rahmen der Befragung mit einzubeziehen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

1) Bei der Überarbeitung/Neufassung des Nahverkehrsplanes von moBiel sollen zwei Linien korrigiert werden:

- a) Die Linie 51 ist so zu ändern, dass der „Schlenker“ über den Kerksiekweg zum Kreisverkehr in der Grafenheider Straße entfällt und stattdessen wieder ein verlässlicher Pendelverkehr**

zwischen Schildesche und Milse über Brake eingerichtet wird.

b) Für die Linie 30 soll in Brake eine verlässliche, bzw. einheitliche Route eingerichtet werden.

2) Die für die Änderung der Buslinien erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sind zu beziffern.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 5.3 *

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Parksituation in Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1258/2014-2020

Die Beratung erfolgte unter TOP 5.1.

-.-.-

Zu Punkt 6 Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1193/2014-2020

Frau Schulz (Sozialamt) erläutert die Beschlussvorlage und die zugrunde liegenden kommunalen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.

Das bisher erfolgreiche Konzept von einer Mischung aus zentraler Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und dezentraler Unterbringung in zur Verfügung stehenden Wohnungen reiche für das Jahr 2015 nicht mehr aus. Im Zeitraum 01.01.2015- 22.03.2015 seien Bielefeld bereits 383 Menschen zugewiesen worden, im Zeitraum 01.01. - 28.02.2014 seien es 92 Menschen gewesen. Diese Tendenz werde

anhalten, es sei mit ca. 1.400 Zuweisungen im Jahr 2015 zu rechnen. Die zentralen Unterbringungsmöglichkeiten seien bereits bis auf wenige Plätze belegt und auch Wohnungen zur Unterbringung seien so gut wie nicht mehr verfügbar. Bereits in wenigen Wochen werde die vorhandene Kapazität erschöpft sein. Die Belegung von Turnhallen oder Containern halte sie für keine menschenwürdige Unterbringung. Ziel sei nicht nur die reine Unterbringung, sondern auch die Integration der zugewiesenen Flüchtlinge, die perspektivisch hier bleiben und leben werden. Die Nutzung der Tieplatzschule sei mittelfristig, aber nicht als Dauerlösung geplant. Zurzeit werden planungs- und baugenehmigungsrechtliche Aspekte geprüft. Das Flüchtlingskonzept sei auf die künftige Vermittlung der Menschen in privaten Wohnraum ausgerichtet. Für die Hilfebedürftigen sei eigener Wohnraum der erste Schritt in die Normalität. Bis heute lägen Meldungen über 27 private Objekte vor, die für eine Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen in Frage kommen könnten. 14 davon werden zurzeit näher geprüft.

Bezirksbürgermeister Sternbacher dankt Frau Schulz für den Überblick über die Situation. Bereits am 09.03.2015 habe der Oberbürgermeister die Bezirksbürgermeister/ -innen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, am 24.03.2015 habe eine Veranstaltung "Bielefeld integriert - Umgang mit der Flüchtlingszuwanderung" im Rathaus stattgefunden. Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Heepen habe er am 25.03.2015 Organisationen zu einem "Runden Tisch" in das Bezirksamt Heepen eingeladen. Hierbei haben die Teilnehmer ihre Unterstützung bei der Integration der Flüchtlinge angeboten. Die Notwendigkeit, die Menschen gut unterzubringen, werde durchaus gesehen. Dennoch halte man die Tieplatzschule für nicht gut geeignet. Das besondere Umfeld des Gebäudes sei zu berücksichtigen. Auch die Durchführbarkeit der für Heepen sehr wichtigen Veranstaltung "Heeper Ting" im September sei zu gewährleisten. In ungefähr 4 Wochen werde eine Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Die Bezirksvertretung Heepen werde den Prozess eng begleiten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt, ob man davon ausgehen könne, dass die Flächen rund um die Tieplatzschule weiterhin für die Veranstaltung des Heeper Ting zur Verfügung stehen. Außerdem fragt er, ob es realistisch sei, dass bereits im September 2015 die Umbauarbeiten soweit abgeschlossen sind, dass Flüchtlinge in die Tieplatzschule einziehen können. Ihm sei auf Seite 8 der Beschlussvorlage aufgefallen, dass auch die Unterbringung von Flüchtlingen in Gebäuden "außerhalb des Siedlungsbaus" geprüft werde. Dies sei aus seiner Sicht das Gegenteil von Integration und als bedenklich zu betrachten. Er bitte zudem um Erklärung, wie der Begriff "gleichmäßige" Verteilung der Asylbewerber zu verstehen sei. Zum Handlungskonzept habe er die Fragen, welche Ressourcen für die Integration der Flüchtlinge genutzt werden sollen, ob Personal vorhanden oder zu finden sei und ob es ein Programm für die Integration gebe.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) fragt, wie die Unterbringung der Flüchtlinge in der Zeit bis zur Umsetzung der Umbaumaßnahmen in der Tieplatzschule und in anderen städtischen Gebäuden sichergestellt werde. Sie fragt, ob die Tieplatzschule eine Bewirtschaftung vor Ort

bekommen werde.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtteil Brake. Die ökumenische Flüchtlingshilfe habe hier wertvolle Hilfe geleistet. Ähnliches sei auch für Heepen wünschenswert, denn allein die Betreuung der Menschen durch Hausmeister und Sozialarbeiter halte er nicht für ausreichend. Die von Herrn Sternbacher am 25.03.2015 initiierte Veranstaltung in Heepen halte er für einen guten Anfang.

Frau Schulz erklärt, es bestehe bereits eine enge Kooperation mit dem ISB und anderen beteiligten Stellen, um die vorhandenen Gebäudekapazitäten so schnell wie möglich zu erschließen. Sollte die Bezirksvertretung und abschließend der Rat der Vorlage zustimmen, gehe sie davon aus, dass September 2015 ein realistischer Zeitpunkt für die Nutzbarkeit der Tieplatzschule als Flüchtlingsunterkunft sei. Der Begriff "außerhalb des Siedlungsbaus" in der Vorlage sei aufgenommen worden, um zu verdeutlichen, dass sämtliche möglichen Unterkünfte in Betracht gezogen werden müssen. So sei es gesetzlich vorgeschrieben. Bielefeld gehe es um Integration, an den vorhandenen Standorten gebe es bereits gut funktionierende Netzwerke von Organisationen, so z. B. in der Eisenbahnstraße. Mit "gleichmäßiger Verteilung" sei die Mischung von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen gemeint. In Heepen gebe es jedoch sehr wenige zur Verfügung stehende Wohnungen. Die Integration der Menschen sei nur schrittweise möglich. Ein Handlungskonzept, in dem verschiedene professionelle Organisationen zusammen arbeiten, sei vorhanden und am 24.03.2015 im Rathaus vorgestellt worden. Eine dauerhafte Präsenz von Hausmeistern und Sozialarbeitern sei für die Unterkunft in Heepen vorgesehen. Darüber hinaus setze sie auf ein lebendiges Miteinander mit ehrenamtlichen, kirchlichen und sonstigen Organisationen und wünsche sich, dass Heepen die Flüchtlinge willkommen heiße.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass die Flüchtlinge in Heepen willkommen sind und gut integriert werden können.

Frau Grünewald fragt, wie die Räume der Tieplatzschule konkret aufgeteilt werden sollen und wie die Einrichtung von Sanitäranlagen geplant sei. Sie fragt außerdem erneut, wie die Flüchtlinge in der Zeit bis zur Fertigstellung der Gebäude untergebracht werden können.

Frau Schulz erklärt, dass die zurzeit neu ankommenden Flüchtlinge in Hotels und in kurzfristig belegbaren Wohnungen untergebracht werden. Hotels seien die teuerste Alternative, müssten aber dennoch in der derzeitigen Situation genutzt werden. Die Unterbringung in Wohnungen sei mit erheblichem logistischem und organisatorischem Aufwand verbunden, da die Wohnungen mit Mobiliar ausgestattet werden müssten. Sie hoffe, weitere geeignete Objekte zu finden. Erste Überlegungen hinsichtlich des Umbaus der Tieplatzschule hätten ergeben, dass die bestehenden Klassenzimmer geteilt werden sollen. Die vorhandenen Wasseranschlüsse könnten genutzt werden, um Sanitäranlagen zu installieren.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, der Beigeordnete Herr Nürnberger habe die Bezirksvertretung Heepen gebeten, den Prozess eng zu begleiten. Die Voraussetzungen seien nun zu schaffen, u. a. durch die Weiterführung des begonnenen "Runden Tisches" in Heepen. Er bitte die Zuhörerinnen und Zuhörer, freie Wohnkapazitäten an das Bezirksamt zu melden, sofern solche bekannt wären. Heepen werde sich den kommenden Aufgaben stellen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen nimmt die Informationen der Verwaltung zur Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Versorgung von zugewiesenen Flüchtlingen zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat, den folgenden Handlungsschritten zuzustimmen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen:

- **Aufruf an die Öffentlichkeit und gezielte Ansprache Bielefelder Bürger/Institutionen/ Wirtschaft, freien Wohnraum für kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu melden.**
- **Umnutzung städtischer Gebäude für zusätzliche Unterbringungsplätze für Flüchtlinge wie unter 3.2 vorgeschlagen**
- **Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für 2015 ff wie unter 8.1 vorgeschlagen**
- **Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen für 2015 ff wie unter 8.2 vorgeschlagen**
- **Verhandlung mit der BGW hinsichtlich der Bereitstellung erforderlicher Hausmeisterdienste im Rahmen des abgeschlossenen Bewirtschaftungsvertrages.**

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 6 *

Zu Punkt 7

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Ausweisung von Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen im Stadtgebiet"
- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1197/2014-2020

Herr Steinriede (Bauamt) erläutert den Verlauf des bisherigen Verfahrens im Überblick. Dabei weist er insbesondere auf die baurechtlichen Folgen eines Verzichts auf die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen hin. Als privilegierte Bauten könnten Windkraftanlagen dann grundsätzlich im gesamten Bielefelder Stadtgebiet errichtet werden.

Herr Brokmann (Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten) informiert mittels einer Beamerpräsentation über die Ergebnisse der Artenschutz- und Umweltprüfung. Die Umweltprüfung wurde nur in den nach der artenschutzrechtlichen Prüfung verbliebenen Potenzialflächen durchgeführt. Die verbliebenen Flächen seien so groß, dass das Erfordernis, den Konzentrationszonen substanziell Raum zu verschaffen, erfüllt werde.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) vertritt die Auffassung, das Verfahren sei geeignet, die Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet zu steuern. Er bittet um Erklärung des Begriffes "substanziell Raum verschaffen" und dessen Bemessungsgrundlage. Zudem fragt er, wer verpflichtet sei, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auszuweisen und welche Konsequenzen eingetreten wären, wenn bereits im ersten Verfahrensschritt festgestellt worden wäre, dass in Bielefeld die Ausweisung solcher Zonen nicht möglich sei.

Herr Steinriede erklärt, die planungsrechtliche Hoheit liege bei der Kommune. Seit 1997 handele es sich bei Windkraftanlagen um privilegierte Bauten, die gem. § 35 Baugesetzbuch genehmigungsfähig seien. Eine pauschale Ablehnung mit der Begründung, keine entsprechenden Flächen zur Verfügung zu haben, sei nicht zulässig. Der Begriff "substanziell Raum verschaffen" sei aus der Rechtsprechung entstanden. Gemeint sei, dass das Verhältnis von harten und weichen Kriterien in der Abwägung zueinander stimmig sein müsse.

Herr Brokmann führt aus, der Begriff "substanziell Raum verschaffen" habe entscheidende Bedeutung. Das Planungskonzept müsse rechtlichen Anforderungen genügen, der Planungsprozess nachvollziehbar sein und das gesamte Stadtgebiet nach gleichen Kriterien bewertet werden. Diese Kriterien seien abhängig von der örtlichen Situation zu wählen, auch sie müssen nachvollziehbar und transparent sein.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt, ob ein kommunaler Verbund, z. B. mit Werther, zulässig wäre oder ob jede Kommune einzeln für sich planen müsse. Er fragt, welche Konsequenzen eine weitere Reduzierung der Flächen, z. B. durch die Berücksichtigung größerer Abstandsflächen zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlagen im Außenbereich, habe. Weiter fragt er, ob es eine Grenze gebe, ab welcher das Erfordernis des "substanziell Raum Verschaffens" nicht mehr erfüllt sei. Seine Fraktion wolle grundsätzlich ein geordnetes Verfahren, sich aber gleichzeitig gegen die Ausweisung einer

bestimmten Fläche aussprechen.

Herr Steinriede erklärt, dass die Einrichtung eines kommunalen Verbundes nicht zulässig sei. Jeder Träger von Planungshoheit müsse eine eigene Untersuchung durchführen.

Herr Brokmann ergänzt, dass seiner Kenntnis nach zumindest in NRW jede Kommune einzeln für sich planen müsse. Eine Untergrenze von auszuweisenden Flächen für Windenergie sei ihm nicht bekannt. Wichtig sei aus seiner Sicht, dass das Ergebnis der Prüfung nachvollziehbar und belegbar sei. Er empfehle daher, bei der angewendeten Prüfmatrix zu bleiben.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD) fragt, ob das Verfahren für Herford bereits abgeschlossen sei. Die Fläche C in Brake erstrecke sich über die Stadtgrenze hinaus auf Herforder Gebiet. Auf dem Herforder Teil sei ihres Wissens die Errichtung einer Windkraftanlage ausgeschlossen worden. Sie fragt, warum dies nicht auch für den Bielefelder Teil der Fläche gelte.

Herr Brokmann antwortet, dass das Verfahren in Herford nicht abgeschlossen, sondern unterbrochen worden sei. Dort gebe es neue Überlegungen, zurzeit lägen dort auch bereits Anträge auf Baugenehmigungen für Windenergieanlagen vor.

Herr Schatschneider vertritt die Auffassung, dass das Schutzgut Mensch - insbesondere in Bezug auf mögliche Belastungen durch Infraschall - nicht ausreichend beachtet werde. Er bitte um Benennung der Größe der Flächen in Brake und Dornberg zum Vergleich. Weiter fragt er, in welcher Weise Fledermausschutz durch Abschaltung von Anlagen technisch umgesetzt werde. Er fragt, ob es objektive Bewertungskriterien für das Schutzgut Landschaftsbild gebe. Ihm sei bekannt, dass es in anderen Bundesländern einzuhaltenen Abstände zwischen Windenergieanlagen und Bebauung von 1000 Metern gebe. Er fragt, weshalb diese Abstände nicht für Bielefeld gelten können.

Herr Brokmann erklärt, Infraschall könne keine Berücksichtigung als mögliche Belastung finden, da es seines Wissens keine wissenschaftlichen Arbeiten zu dem Thema gebe und auch den Landesämtern keine Erkenntnisse über die möglichen Auswirkungen vorliegen. Durch diverse Berichterstattungen in der Presse sei das Thema Infraschall aktuell in der Diskussion. Die Berichterstattungen seien aber zum Teil durchaus kritisch zu hinterfragen. Eine konkrete Größe der Flächen in Dornberg und Brake könne er nicht benennen. Die Größe allein sei jedoch kein Ausschlusskriterium für Flächen. Kriterien für die Beurteilung des Landschaftsbildes als Schutzgut seien subjektiv, würden jedoch nach objektivierten Kriterien, wie z. B. nach dem "Adam-Nohl-Valentin-Verfahren", angewendet. Einzelne Kriterien seien z. B. Naturnähe, Vielfalt und Eigenart. Wichtig sei auch hier, dass die angewandten Kriterien nachvollziehbar seien. Der Fledermausschutz erfolge mittels Programmierung der Anlagen auf bestimmte Rahmenbedingungen, z. B. auf Betrieb oder Abschaltung bei bestimmten Wetterlagen. Abstände von 1000 Metern zwischen Windenergieanlagen und Bebauung seien in Bielefeld nicht einzuhalten, dann würden auch

keine Flächen mehr zur Ausweisung von Konzentrationszonen verbleiben. Es gebe keine entsprechenden Hinweise der Landesregierung, dass ein solch großer Abstand eingehalten werden müsse. Bei der Ermittlung der vorgeschlagenen Abstände habe man sich am "Bürener Urteil" orientiert. Im Raum Münster und Osnabrück seien z. B. 300 bis 500 Meter Abstand ein gängiges Maß.

Herr Dr. Elsner fragt, weshalb bei Suchgebiet C dessen Nähe zu einem Naturschutzgebiet nicht berücksichtigt worden sei und ob es objektive Gründe dafür gebe. Er bittet um Erklärung des Begriffes "Sichtverschattung". Weiter fragt er, ob die Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebes ein Planungskriterium oder ein Kriterium für die Gewährung von Fördermitteln zur Errichtung einer solchen Anlage sei. Er halte die Wahl von 150 Meter hohen Anlagen als Referenzanlagen für vernünftig. Die Berücksichtigung des Höhenmaßes von 200 Metern in Bezug auf die Berechnung des einzuhaltenden Abstandes, auch im Außenbereich, halte er für wünschenswert. Um sämtliche Flächen beurteilen zu können, bitte er um eine Übersicht aller bewerteten Flächen in Bielefeld mit einer entsprechenden Entscheidungsmatrix. Abschließend fragt er, welche Auswirkungen das Auftreten von naturschutzrechtlichen Ausschlussstatbeständen nach der Beschlussfassung habe und ob in einem solchen Fall eine Baugenehmigung für eine Windkraftenergieanlage nicht erteilt werden könne.

Herr Brokmann führt aus, vorgeschriebene Abstände zu Naturschutzgebieten seien ihm nicht bekannt. Der Rand eines Naturschutzgebietes stelle dessen Grenze dar. Unter "Verschattung einer Anlage" verstehe man z. B. das Vorkommen von Wald zwischen Anlage und Bebauung. Ganz verstecken könne man die Anlagen aufgrund ihrer Größe nicht. Eine wirtschaftliche Betrachtung habe für ganz NRW zu Beginn der Verfahren stattgefunden. Aufgrund der heutigen Größen der Anlagen sei ein wirtschaftlicher Betrieb nicht nur in exponierten Lagen möglich. In Bielefeld sei daher ein wirtschaftlicher Betrieb flächendeckend möglich und es gebe keine Unterscheidung der Flächen nach möglicher Wirtschaftlichkeit dort betriebener Anlagen. Ein wirtschaftlicher Betrieb sei heute auch ohne die Inanspruchnahme von Fördergeldern möglich. Die Referenzanlage mit 150 Metern Höhe sei als NRW-typische Anlage ausgewählt worden. Der Betreiber sei aber nicht an den Anlagentyp gebunden. Diese könnten auch andere Anlagentypen aufstellen, sofern die erforderlichen Grenzwerte eingehalten werden und eine Baugenehmigung erteilt werden kann. Pro Fläche könnten aus seiner Sicht nur wenige Anlagen aufgestellt werden, denn insgesamt könnten nur ca. 80 Hektar Fläche für Bielefeld ausgewiesen werden. Maximal zwischen acht und zwölf weiteren Anlagen für das gesamte Bielefelder Stadtgebiet halte er für realistisch.

Herr Steinriede ergänzt, es handele sich generell um eine reine Angebotsplanung. Letztendlich würden die Eigentümer der Flächen entscheiden, ob sie diese für den Bau einer Windenergieanlage öffnen.

Herr Brokmann erklärt, eine Artenschutzkartierung sei über einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgt. Zum Zeitpunkt des Anlagenbaus müsse erneut und differenziert am jeweiligen Standort geprüft werden. Aus der

Eifel sei ihm ein Fall bekannt, in dem eine Anlage wieder abgebaut werden musste. Die sei jedoch ein Sonderfall und keine generelle Regelung.

Herr Wäschebach fragt, weshalb im Jahr 1999 die Fläche C aus der Betrachtung der Suchräume heraus genommen worden sei und nun wieder auftauche. Weiter fragt er, ob es keine von der Landesregierung empfohlene Regelung zu den einzuhaltenden Abständen gebe. In NRW gebe es Kommunen, die den dreifachen Abstand im Vergleich zu Bielefeld zulassen. Bezüglich des Infraschalls fragt er, ob dieser bei Einhaltung eines Abstands von 700 Metern die Bebauung nicht mehr erreichen könne. Er fragt, warum im Außenbereich nicht ein Abstand von 400 Metern gewährt werden könne. Der LWL habe einen solchen Abstand von 400 Metern für den Außenbereich empfohlen. Die Fläche C sei aus seiner Sicht nur wenig geeignet, da dort nur eine Anlage errichtet werden könne und die Senke im Gelände einen Aufbau erschwere. Herr Wäschebach vertritt die Auffassung, der Bereich um die Fläche C sei repräsentativ für die Ravensberger Kulturlandschaft und damit schützenswert. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass im Kreis Herford alle Flächen, auf denen räumlich lediglich eine Windkraftanlage möglich gewesen wäre, nicht als Konzentrationszone betrachtet werden und dies in Bielefeld nicht gelte.

Herr Steinriede führt aus, 1999 seien die Grundlagen anders gewesen, denn man hätte in der damaligen Untersuchung pauschalierte Abstände zugrunde gelegt. Die jetzige Prüfung basiere auf genauen Betrachtungen artenschutzrechtlicher Belange. Deshalb sei die Fläche C heute nicht aufgrund von Ausschlussstatbeständen generell ungeeignet. Nähme man Abstände von 400 Metern auch für den Außenbereich an, wäre die gesamte Planung hinfällig, da dann keine substanzielle Raumverschaffung mehr gegeben sei. Im Außenbereich werden in gewissem Maße auch andere Beeinträchtigungen als hinnehmbar angesehen, wie z. B. Güllegeruch. Aufgabe der Bauleitplanung sei es, grundsätzlich nutzbare Flächen darzustellen, die grundsätzlich auch erschlossen werden können. Jede Kommune lege dabei ihre eigenen Kriterien fest.

Herr Brokmann vertritt die Auffassung, die Referenzanlagen seien hinsichtlich ihrer Größe und der Immissionen realistisch ausgewählt worden. Die Erschließung einzelner Flächen im Detail sei nicht im Flächennutzungsplan zu regeln. Erst im Fall eines Baugenehmigungsverfahrens werde eine technische Prüfung der Erschließungsmöglichkeiten durchgeführt. Nähme man für den Außenbereich Abstände von 400 Metern an, würden weitere Flächen entfallen.

Herr Schatschneider vertritt die Auffassung, es sei nicht hinnehmbar, dass für artenschutzrechtliche Belange Abstände von 1500 Metern einzuhalten seien, für menschliche Belange jedoch nur 500 Meter. Er fragt, ob es objektive Kriterien hinsichtlich der Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild gebe. Seine eigenen Internetrecherchen zum Thema Infraschall seien beunruhigend. Das Thema werde von Ärztereinigungen kritisch betrachtet.

Herr Brokmann versichert, dass das Schutzgut Mensch sehr wohl als hochwertig angesehen werde. Bezüglich des Infraschalls sei ihm nur eine nicht wissenschaftlich fundierte Studie mit 37 Teilnehmern bekannt. Maßgeblich für die Beurteilung von zu betrachtenden Schutzgütern sei die Empfehlung des Landesamtes. Zur Beurteilung des Landschaftsbildes gebe es Kriterien, jedoch keine messbaren Zahlen. So sei z. B. nicht festgelegt, ab welcher Anzahl von Bäumen eine schöne Landschaft vorzufinden ist oder nicht. Die im Zusammenhang mit artenschutzrechtlichen Belangen einzuhaltenden Abstände seien abhängig von der einzelnen Fläche und der zu schützenden Art. Frau Grünwald (CDU) fragt, wie viele weitere Anlagen im Bereich Brönninghausen noch errichtet werden könnten.

Herr Brokmann erklärt, er gehe davon aus, dass dort noch zwei bis drei weitere Anlagen entstehen könnten.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt, ob es bereits Anfragen von möglichen Investoren gebe. Weiter fragt sie, ob bei fehlender Ausweisung der Konzentrationszonen einzelne Bauanträge für die Windenergieanlagen gestellt werden müssten.

Herr Steinriede erklärt, dass bisher noch keine konkreten Anfragen von Investoren vorliegen. Es gebe jedoch Interessensbekundungen. Im Fall einer fehlenden Ausweisung von Konzentrationszonen beurteile sich die Zulässigkeit von Windenergieanlagen allein aufgrund von baurechtlichen Vorschriften. Für die Beurteilung von Mindestabständen zur Bebauung seien dann nur die in der TA Lärm festgelegten Werte maßgeblich.

Herr Klemme (BfB) vertritt die Auffassung, dass der Artenschutz in der Diskussion zu sehr im Vordergrund stehe. Der Mensch sei mindestens ebenso schutzwürdig, geredet werde jedoch nur über den Artenschutz. Er halte Infraschall für gesundheitsschädlich.

Frau Klemme-Linnenbrügger stellt folgenden Antrag: *Herford soll im nächsten Verfahrensschritt um eine Stellungnahme dazu gebeten werden, weshalb der in Herford liegende Teil der Fläche C nicht als Windenergiefläche ausgewiesen wurde.*

Herr Wäschebach erklärt, er spreche sich grundsätzlich für die Durchführung eines geordneten Verfahrens aus und wolle keine Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen im gesamten Stadtgebiet. Er vertritt die Auffassung, die Fläche C in Brake sei aus unterschiedlichen Gründen nicht für die Nutzung als Windenergiefläche geeignet. Insbesondere wegen ihrer geringen Grundfläche und ihrer Lage in einer Senke sehe er noch Abwägungsspielraum bezüglich der Eignung der Fläche. Er stellt folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie viele Flächen bei Annahme eines Mindestabstandes von 400 Metern zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung im Außenbereich noch verbleiben.*
- 2. Das Rechtsamt wird gebeten, zu prüfen, ob die nach der Abstandserhöhung verbleibenden Flächen genügen, um das Erfordernis des "substanziell Raum Verschaffens" zu erfüllen.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Entscheidungsmatrix mit allen*

Kriterien für alle in Frage kommenden Flächen zu erstellen.

Herr Dr. Elsner erklärt, seine Fraktion unterstütze die Anträge. Er bittet ergänzend um Angabe der Anzahl der möglichen Windenergieanlagen pro Konzentrationszone in der zu erstellenden Matrix.

Frau Kreye (Bündnis90/Die Grünen) vertritt die Auffassung, dass der Errichtung von Windenergieanlagen aufgeschlossen begegnet werden sollte. Das durchgeführte Verfahren halte sie grundsätzlich für gut. Die gestellten Anträge werde sie unterstützen.

Auf Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert Herr Steinriede den weiteren zeitlichen Ablauf des Verfahrens und die nächsten Schritte. Die Beschlussvorlage sei zunächst in allen Bezirksvertretungen zu beraten, danach folge die Beratung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und im Stadtentwicklungsausschuss. Im Anschluss daran folgen die öffentliche Auslage der Pläne und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Anträge wird die Beratung einstimmig als zweite Lesung bezeichnet. Eine erneute Beratung soll erfolgen, wenn Antworten auf die im Rahmen der ergänzenden Anträge gestellten Fragen vorliegen.

2. Lesung

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 22 "Discounter Rabenhof/Stauferstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1086/2014-2020

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) bittet um Erklärung, ob den Anregungen des Umweltamtes zu den ersten drei Punkten auf Seite A 14 der Vorlage unter Punkt 14 gefolgt oder nicht gefolgt werde. Diese Abwägung fehle dort. Außerdem bitte er um Erklärung des Begriffs "Doppelaufstellung" unter Punkt 15 auf Seite A 16.

Frau Wocken (Bauamt) erklärt, im angesprochenen Teil der Vorlage seien

redaktionelle Änderungen vorgenommen worden, die Darstellung der einzelnen Punkte sei detaillierter als in der vorherigen Fassung. Im Ergebnis werde den Anregungen gefolgt. Der Begriff "Doppelaufstellung" bedeute "links und rechts ausfahrend".

Herr Wäschebach fragt, ob die Fläche für die auf Seite C 28 erwähnte Spielfläche bereits erworben wurde, welche Art von Spielplatz dort eingerichtet werden solle und ob dafür bereits ein Konzept vorliege.

Frau Wocken erklärt, die Verträge zum Erwerb der Fläche seien unterschrieben. Es solle ein Spielplatz für unter 12-jährige Kinder entstehen. Ein Konzept könne der Bezirksvertretung nach der Sommerpause vorgestellt werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A.1 in der Planung berücksichtigt (Ifd. Nr. 1-7).**
2. **Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 stattgegeben, die Begründung wird redaktionell angepasst (Ifd. Nr. 11). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage A.2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 8, 9, 10, 12).**
3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.2 beschlossen (Ifd. Nrn. 14, 15, 16).**
4. **Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 3/2014 „Sonderbaufläche Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Rabenhof“) zur Kenntnis genommen.**
5. **Der Bebauungsplan Nr. III/H 22 „Discounter Rabenhof/Staufferstraße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.**
6. **Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/H 22 „Discounter Rabenhof/Staufferstraße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.**
7. **Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/H 22 „Discounter Rabenhof/Staufferstraße“ ist gemäß § 10 (3)**

BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Bericht zum aktuellen Stand der Anerkennung des Stadtteils Baumheide als neues Stadterneuerungsgebiet

Herr Dodenhoff (Bauamt) berichtet im Überblick über den bisherigen Verlauf des Projektes "Stadtumbau West". 2014 sei eine neue Förderperiode der in Frage kommenden EU-Förderprogramme gestartet, an die auch das Land NRW seine Co-Finanzierung zeitlich binde. Aktuell erfolgen Projektaufrufe an die Städte, damit beginne die aktive Phase für Projekte, für die über die Programme EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) Förderungen beantragt werden können. Im Stadtteil Baumheide sei besonderer Fokus auf den sozio-kulturellen Kontext zu legen. Ein stadtweiter Vergleich müsse belegen, dass Baumheide gegenüber anderen Stadtteilen Priorität hinsichtlich der Quartiersentwicklung habe. Entsprechende Sachmittel seien bereits im städtischen Haushalt angemeldet und stünden grundsätzlich auch bereit, Fördergelder müssten nun gewonnen werden. Baumheide könne demnächst in den Entwicklungsprozess starten. Als Grundlage für einen Förderungsantrag im Rahmen des Förderprogrammes ESF müsse eine Präventionskette von sozialen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Sozialamt, Jugendamt und den Dezernaten belegt werden. Die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten seien zurzeit aufgrund der Haushaltslage und den damit verbundenen Einsparerfordernissen eingeschränkt. Besonders fehlen personelle Ressourcen, da die vorhandenen Kräfte bereits mit den laufenden Förderprojekten und den damit verbundenen Steuerungsaufgaben mehr als ausgelastet seien.

Bezirksbürgermeister Sternbacher dankt der Projektkonferenz Baumheide und allen weiteren Beteiligten für die bereits geleistete Vorbereitungsarbeit. Er sei von guten Erfolgsaussichten eines Antrages auf Fördermittel überzeugt, auch wenn das Projekt in Konkurrenz zu anderen Projekten stehe.

Herr Klemme (BfB) nimmt Bezug auf die Neugestaltung des

"Lindenplatzes" im Stadtbezirk Mitte und verweist darauf, dass hier Fördergelder zurückgezahlt werden mussten. In diesem Zusammenhang fragt er, ob für Einzelmaßnahmen innerhalb des Gesamtprojektes Beträge festgelegt werden können.

Herr Dodenhoff erklärt, dass von den Fördergebern ein gemeinsames Konzept erwartet werde. Fördervoraussetzung sei ein integriertes Konzept. Sollten Fördergelder in Anspruch genommen werden können, sind diese Fördergelder auf verschiedene Fördertöpfe aufzuteilen. Dieser Prozess sei auf Jahre angelegt.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt, wie lange der Arbeitsprozess im Zusammenhang mit dem Stadtumbau Baumheide bei den vorhandenen städtischen Mitarbeitern dauern werde, falls die fehlende Stelle nicht neu besetzt werden könne.

Herr Dodenhoff erklärt, die Dauer des Arbeitsprozesses sei unter anderem abhängig von der Personalqualifikation. Spätestens 2020 müsse jedoch ein Handlungskonzept ausgearbeitet sein. Die Zeit für die reine Umsetzung der Maßnahmen sei kurz bemessen. Nach der Sommerpause sei geplant, in den Prozess einzusteigen. Wenn die fehlende Stelle in seinem Bereich nicht besetzt werde, gestalte sich die weitere Entwicklung des Projektes schwierig. Verzögerungen und damit verbundene Ärgernisse wegen fehlender Personalressourcen seien jedoch aus seiner Sicht unbedingt zu vermeiden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) vertritt die Auffassung, Baumheide sei ein wichtiger Bereich, der eine Aufwertung unter Inanspruchnahme von Fördergeldern verdiene. Sollten politische Beschlüsse zur Fortführung der weiteren Entwicklung nötig sein, biete er die Unterstützung seiner Fraktion dafür an.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und sagt die Unterstützung der gesamten Bezirksvertretung Heepen für das Projekt zu.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Errichtung einer Zuwegung zur neuen Stadtbahnhaltestelle „Buschbachtal“ im Zuge der Verlängerung der Linie 2 nach Altenhagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1220/2014-2020

Herr Klemme (Amt für Verkehr) erklärt, die zu bebauenden Flächen seien von der Stadt Bielefeld noch nicht erworben worden. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer laufen noch.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Im Zuge der Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen ist die bislang nur als unbefestigter Feldweg vorh. Wegeverbindung zwischen dem Geschäftszentrum Milse und der neuen Stadtbahnhaltestelle „Buschbachtal“ als befestigter und beleuchteter Weg entsprechend der vorgelegten Planung herzurichten.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 10 *

-.--

Zu Punkt 11 Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel) in der Potsdamer Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1232/2014-2020

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt, weshalb die Stadt Bielefeld die Folgekosten einer auf privaten Wunsch zu errichtenden Querungshilfe zu tragen habe.

Herr Klemme (Amt für Verkehr) erklärt, gem. § 16 Straßen- und Wegegesetz könnten nur die reinen Baukosten dem Investor zu Lasten berechnet werden. Die Folgekosten seien auf Grundlage der Herstellungs- und Abschreibungskosten ermittelt worden. Es gebe keine rechtliche Grundlage für die Übertragung solcher Folgekosten auf Privatleute. In die ermittelten Baukosten seien die Kosten für den Gehweg mit einbezogen worden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel in der Potsdamer Straße in

Höhe der Fa. Anstoetz entsprechend der vorgelegten Planung.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Beschluss über die Kanalbaumaßnahme Jöllenbecker Straße im Abschnitt Weststraße bis Melanchthonstraße sowie Information über das sonstige Bauprogramm 2015 - 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1049/2014-2020

Herr Skarabis verweist auf die Vorlage des Amtes für Verkehr und stellt die im Stadtbezirk Heepen geplanten Straßensanierungsmaßnahmen im Überblick vor.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt, wann die Stedefreunder Straße in Brake, durch welche die Grenze zu Herford verlaufe, saniert werde und ob es Kooperationen mit Herford dazu gebe.

Herr Klemme (Amt für Verkehr) erklärt, die Sanierung der Stedefreunder Straße auch über die Stadtgrenze hinaus habe man als Projekt im Blick, jedoch nicht im Zeitraum 2015/2016.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) fragt, welchen Zeitplan es für die Sanierung der Potsdamer Straße gebe.

Herr Klemme erklärt, dass nach Ostern 2015 die Stadtwerke mit Verlegungsarbeiten beginnen werden. Nach dem Sommer seien die Straßenbauarbeiten geplant. Die Finanzmittel für die Maßnahme seien im Haushaltsplan angemeldet.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.03.2015 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kathrin Vinke
Schriftführerin